
Hinweise für die Antragstellung



STIFTUNG
NATURSCHUTZ
THÜRINGEN

1. Einleitung

Die Stiftung Naturschutz Thüringen fördert gemäß Ihrer Satzung Bestrebungen und Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft. Sie fördert das allgemeine Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege in der Öffentlichkeit und trägt zur Aufbringung der benötigten Mittel bei.

Die folgenden Hinweise für die Antragstellung sollen als Orientierungshilfe dienen. Angesichts der Breite des Förderspektrums und der Besonderheiten jedes Einzelfalls sind die Angaben nicht gleichermaßen auf alle Förderbereiche der Stiftung Naturschutz Thüringen anwendbar. Unter Beachtung der ausschlaggebenden naturschutzfachlichen Bedeutung der Maßnahme im Einzelfall erhöhen eine sorgfältige Darstellung und Begründung die Erfolgsaussichten des Zuwendungsantrags.

Zuwendungen der Stiftung Naturschutz Thüringen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Da eine Vollfinanzierung des Projektes nicht in Betracht kommt, ist eine angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers Voraussetzung für eine Zuwendung.

Es wird eindringlich empfohlen, sich vor Einreichung des Antrages die **ANBest-P** / alternativ für Kommunen die **ANBest-GK** (Anlagen 2 und 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO) durchzulesen. Dieses Regelwerk bildet eine der Hauptgrundlagen einer Zuwendung durch die Stiftung Naturschutz Thüringen. Im Zuwendungsfall kann die Nichtbeachtung dieser Regelungen zu einem Abbruch der Zuwendung und ggf. zur Rückforderung der bereits ausbezahlten Mittel führen.

Für die Zuwendungspraxis der Stiftung Naturschutz Thüringen gelten die Bestimmungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO).

2. Antragsverfahren

Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag das Formular „Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung durch die Stiftung Naturschutz Thüringen“. Formlose oder anderweitig gestaltete Anträge werden nicht berücksichtigt.

Reichen Sie den Antrag und alle dazugehörigen Unterlagen stets per e-mail **und** zusätzlich in einfacher Ausfertigung per Post an die Geschäftsstelle der Stiftung Naturschutz Thüringen ein:

Stiftung Naturschutz Thüringen
Kühnhäuser Straße 15
99095 Erfurt

Bitte beachten Sie:

- Zuwendungen zur Projektförderung werden ausschließlich für solche Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen wurden (Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Falls Sie das Projekt schon vor der Entscheidung über die Zuwendung beginnen wollen, muss unbedingt zusätzlich zum Zuwendungsantrag formlos und unter Angabe der Gründe die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beantragt werden.
- Mit der Antragstellung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die Stiftung Naturschutz Thüringen alle im Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und statistischen Auswertung elektronisch verarbeitet bzw. zur Präsentation der Stiftungsarbeit benutzt. (ausgenommen Telefonnummern und E-Mail-Kontakte)

Nach Eingang des Antrags erfolgt zunächst eine Prüfung auf grundsätzliche Zuwendungsfähigkeit anhand der Förderrichtlinie sowie auf Mittelverfügbarkeit für das Vorhaben.

Die Anträge werden unbürokratisch bearbeitet. Eine festgelegte Bearbeitungszeit gibt es demnach nicht.

Bei positivem Ergebnis dieser Prüfungen ergeht ein Zuwendungsbescheid, bei Ablehnung des Antrages werden Sie ebenfalls informiert. Über die Höhe der Zuwendung kann im Einzelfall abweichend vom Antrag entschieden werden. Mit dem Zuwendungsbescheid wird das weitere Verfahren der Projektförderung geregelt.

3. Ausgaben-/Kostenplan und Finanzierung

Die Kalkulation der Ausgaben /Kosten/ Eigenleistungen sind entsprechend der im Antragsformular vordruckten Anlagen darzustellen.

Hinweis:

Wenn der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, sind nur Nettobeträge zuwendungsfähig. Geben Sie in diesem Fall nur Nettobeträge an!

- **Eigenleistungen / Eigenmittel**

Projekttitel					
Antragsteller					
Antrag vom					
3. Planung Eigenleistung				Summe Eigenleistung	
				↑	
Tätigkeit	vorauss. Ausführungszeitraum	vorauss. Ausführung durch (Namen der Personen)	Std.	Wert in €/h	Betrag in €

Die Stiftung Naturschutz Thüringen erkennt Eigenleistungen als Eigenanteil an. Folgende Beträge können angesetzt werden:

Auszuführende Tätigkeit erfordert folgende Qualifikation:	Stundensatz
– abgeschlossene wissenschaftliche Universitäts- oder Hochschulbildung	30 €/h
– Büro, Buchhaltung, Innen- oder Außendienst mit besonders verantwortungsvoller und besonders schwieriger Tätigkeit	25 €/h
– Büro, Buchhaltung, Innen- oder Außendienst mit gründlichen und vielseitigen Fachkenntnissen	17 €/h
– einfache „Jedermann“-Tätigkeiten	11 €/h

Alternative zu v.g. Stundenkalkulation:

Einholung eines Unternehmensangebotes zu genau der Leistung, die der Antragsteller als Eigenleistung ausführen will. Anerkannt werden pauschal 60% der Arbeitskosten des Angebots.

- **Sachausgaben**

4. Planung Sachausgaben

Summe Sachausgaben

bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Nettobeträge anzusetzen!

Achtung: Für die Durchführung der geförderten Maßnahmen neu anzuschaffende Gegenstände oder Anlagen mit einem Anschaffungs- und/oder Herstellungswert von mehr als 800,00 Euro (netto bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung des Zuwendungsempfängers) werden nur auf Grundlage der, auf die Projektzeit entfallenden AfA-Kosten (AfA - „Absetzung für Abnutzung“) anteilig gefördert.

Investive Projektinhalte werden auf Grundlage der vollen Anschaffungskosten gefördert, unterliegen jedoch einer Zweckbindung, die vom Zuwendungsempfänger auch nach Abschluss des geförderten Projektes gewährleistet werden muss!

Gegenstand	möglicher Lieferant	Stückzahl/Menge	Maßeinheit	EP in €	Betrag in €

Müssen für die Durchführung der geförderten Maßnahme Gegenstände oder Anlagen mit einem Anschaffungs- und/oder Herstellungswert von mehr als 800,00 € (netto bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung des Zuwendungsempfängers) angeschafft werden, ist eine Förderung nur anteilig auf Grundlage der, auf die Projektzeit entfallenden AfA-Kosten (AfA - „Absetzung für Abnutzung“) möglich.

Informieren Sie sich auf den Webseiten des Bundesfinanzministeriums über die Abschreibungsdauern und –beträge und setzen sie diese Beträge für die Dauer der Projektzeit in den Sachausgaben an.

<https://www.bundesfinanzministerium.de>

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuer/Weitere_Steuerthemen/Betriebspruefung/AfA-Tabellen/afa-tabellen.html

Beispiel: Balkenmäher, Anschaffungspreis 980,-
 AfA-Tabelle - Nutzungsdauer 4 Jahre; AfA pro Jahr: 25% des Anschaffungswertes
 Jahres- AfA = 244,75 Euro, Monats-AfA = 20,40 Euro
 Projektzeitraum Okt.2020-Dezember 2022 = 27 Monate
 Im Förderantrag ansetzbare Kosten: 27 Monate x 20,40 Euro = 550,69 Euro

- **Fremdleistungen**

5. Planung Fremdleistungen

Summe Fremdleistungen

bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Nettobeträge anzusetzen!
 bei Beträgen ab 1.000,- Euro netto sind insgesamt mindestens drei Angebote anzugeben!

Leistung	vorauss. Ausführungszeitraum	angefragte Bieter	Angebotspreis in €	in Antrag übernommener Betrag

Ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 1.000,- Euro sind dem Zuwendungsantrag mindestens drei Angebote beizufügen.

- **Grunderwerb**

Bei Flächenerwerb sind die Kosten für die Eintragung von Dienstbarkeiten zu Gunsten der Stiftung Naturschutz Thüringen mit einzukalkulieren

6. Planung Flächenerwerb

bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Nettobeträge anzusetzen!

		Fläche A	Fläche B		Anmerkungen
Landkreis					
Gemarkung					
Flur Nr.					
Flurstück Nr.					
Eigentümer/Verkäufer					
Größe der Fläche					
Erwerbskosten					
Kaufpreis					
Gestehungskosten					
Notar					
Genehmigungen					
Amtsgericht					
Eintragungskosten					
Grunderwerbssteuer					
Weitere					
Gestehungskosten gesamt					
Erwerbskosten gesamt					

0,00 €

Finanzierungsplan

9. Finanzierung der Aufwendungen - Finanzierungsplan

Betrag in Euro

Eigenleistung (Summe aus 3.)	
finanzielle Eigenmittel	
Eigenanteil gesamt	
Projekteinnahmen (Teilnahmegebühren, Verkaufserlöse u.Ä.)	
weitere Zuwendung von:	
weitere Zuwendung von:	
weitere Zuwendung von:	
Zuwendung der Stiftung Naturschutz Thüringen (bei vorliegender Vorsteuerabzugsberechtigung nur Netto-Förderung möglich!)	
Außenfinanzierung gesamt	
Gesamtfinanzierungsbetrag	

- Der Eigenanteil einer Förderung (Eigenmittel plus Eigenleistung) muss in der Regel mindestens 30 %, der Förderung abdecken. Abweichende Einzelfallentscheidungen sind möglich.
- Die absolute Höchstgrenze des möglichen Zuwendungsbetrages liegt bei der Summe der tatsächlich entstandenen finanziellen Ausgaben abzüglich erzielter Einnahmen (d.h. ohne Eigenleistungen).
- Die (angefragten / zugesagten / bewilligten) Zuwendungen anderer Fördermittelgeber sind im Antrag im Finanzierungsplan anzugeben.
- Einnahmen aus Projekterlösen können beispielsweise sein:
Eintrittsgelder, Teilnahmegebühren an Veranstaltungen, Verkaufserlöse aus geförderten Print- o.ä. Medien, Lizenzverkäufe aus entwickelter Software u.ä.
- Bei der Beantragung der Förderung von Personalausgaben innerhalb eines Projektes, werden keine höheren Entlohnungen als nach dem jeweils gültigen BAT sowie keine sonstigen über- und außertarifliche Leistungen als zuwendungsfähig anerkannt.

4. Projektdarstellung und Begründung:

4.1. Angabe des Förderbereichs

Die Stiftung Naturschutz Thüringen hat insbesondere den Auftrag zur Förderung in folgenden Bereichen:

- die Forschung auf speziellen Gebieten des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Maßnahmen zur Aufklärung/Weiterbildung in Naturschutzbelangen
- die zivilrechtliche (Erwerb, Pacht) Sicherung von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Maßnahmen zur Pflege von Schutzgebieten und der Landschaft

4.2. Objektbezug

(soweit zutreffend)

- allgemeine Angaben zu örtlichen Lage des Vorhabens und Bereitstellung von aussagekräftigem Kartenmaterial
- Angabe flächenbezogener Daten der Bereiche, die bearbeitet und/oder erworben werden sollen
 - Gemarkung, Flur, Flurstück
 - Größe (ha)
 - Kaufpreis (€, €/qm), Gestehungskosten
 - Pachtpreis (in €/ha/a)
- Rechte Dritter, öffentliche Planungen
 - bestehendes Pachtverhältnis oder sonstige Nutzungsberechtigung (Nachweis)
 - laufende Inanspruchnahme staatlicher Programme z.B.: Thüringer Förderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege (NALAP), Thüringisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP); wenn zutreffend: Vertragsnehmer, Maßnahmebeschreibung, Laufzeit
 - dingliche Rechte, Belastungen des Grundstücks
 - Aussage Flächennutzungsplan Landschaftsplan oder anderer Planungen
 - lfd. öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren oder bestehende Genehmigung mit Bezug zum Antragsobjekt
 - sonstige erforderliche Erlaubnisse/Genehmigungen

4.3. Naturschutzfachliche Begründung

- Bezug zu laufenden oder früheren Förderprojekten:
 - Art und Inhalt des Projektes angeben
- Charakteristik des Projektgebietes und Beschreibung des Förderobjekts:
 - Naturraum, Geologie
 - gesetzlicher Schutzstatus des Förderobjekts
 - gibt es Naturschutzzwecken dienende Flächen in der Nachbarschaft (Eigentum und Pacht ggf. auch anderer Träger, Naturschutzprogramme etc.)?
 - vorherrschende Biotoptypen auf dem Förderobjekt
 - faunistische und floristisch-vegetationskundliche Ausstattung des Projektgebietes (allgemein)
- Handlungsbedarf [Maßnahmeziel(e)], z.B.:
 - Begründung bei geltend gemachter Dringlichkeit der Maßnahme (ggf. Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns stellen!)

- Abwendung einer bestehenden oder drohenden Gefährdung/Beeinträchtigung
- Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme der Erhaltungspflege
- Durchführung biotopverbessernder oder –gestaltender Maßnahmen
- Förderung dynamischer natürlicher Prozesse
- Beitrag zur Bewahrung historischer Nutzungsformen
- Modellcharakter oder Pilotfunktion der Maßnahme.

Soweit für die beantragte Fördermaßnahme zutreffend und sinnvoll, wird empfohlen, die Genehmigungen zuständiger Behörden der betroffenen Bereiche (Landwirtschaft, Flurneuordnung, Bergbau o.ä.) einzuholen und dem Antrag beizulegen. Dies kann die Antragsbewertung beschleunigen. Im Zuwendungsfall müssen diese Genehmigungen je nach Fördermaßnahme ggf. ohnehin eingeholt werden.

4.4. Alternativen

Bestehen für das konkrete Projekt alternative Realisierungs- und /oder Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch Einbindung in ein staatliches Naturschutzförderprogramm, hoheitliches Tätigwerden, bei anderen Stiftungen)? Der Nachweis, dass in Frage kommende andere Fördermöglichkeiten bereits abgeprüft wurden (Ablehnungen) können die Antragsbearbeitung beschleunigen.

4.5. Betreuung

- Wer soll ggf. biotopverbessernde Maßnahmen und eine nachfolgende Erhaltungspflege übernehmen (Maßnahmeträger, Landschaftspflegeverband, Landwirt, ortsansässige Unternehmen, Vereine, Verbände, Initiativen...)?
- Ist eine Antragstellung auf Förderung aus staatlichem Förderprogramm geplant?

Hinweis:

Bei investiven Projekten sind die getätigten Investitionen i.d.R. über die Projektlaufzeit hinaus für die Dauer einer vorgegebenen Zweckbindungsfrist nachweislich in einem dem Förderzweck dienenden Zustand zu erhalten.

Der Zuwendungsempfänger hat für die Dauer der angegebenen Zweckbindungsfristen in geeigneter Weise durch z.B. Wartung, Pflege und ggf. Unterbringung der geförderten Investitionen deren Funktionstüchtigkeit sicherzustellen.